



Nr. 4/2021

28. Oktober 2021

Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf für ein „Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Richterbund, Landesverband Hessen e. V., bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag.

Die Regelung in § 7c Abs 1 HRiG bleibt durch den Entwurf unberührt, sodass die Richterschaft von dem Änderungsvorhaben nicht betroffen ist. Allerdings würde die Neuregelung für die hessischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gelten, sodass wir insoweit eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgeben möchten.

Der Hessische Richterbund begrüßt Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels weiter zu fördern. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nehmen jedoch im Gefüge des Justizapparats eine besonders herausgehobene Stellung bei der Verwirklichung des Rechtsstaates ein. Für die Strafrechtspflege im Sinne effektiver und grundrechtssensibler Strafverfolgung ist das staatsanwaltliche Amt von zentraler Bedeutung. Die komplexen Anforderungen lassen sich nach unserer Einschätzung mit einer Beschäftigung im Umfang von wesentlich weniger als der Hälfte der regulären Dienstzeit kaum vereinbaren.

In dieser Einschätzung sehen wir uns dadurch bestätigt, dass nach unseren Informationen eine Teilzeit im Umfang des bisherigen Mindestumfangs von 15 Stunden bislang noch von keiner Kollegin bzw. keinem Kollegen beantragt worden ist. Ein praktisches Bedürfnis für eine

Tätigkeit in einem solch geringen bzw. noch geringeren Umfang dürfte im staatsanwaltlichen Dienst daher nicht bestehen. Eine Umfrage bei den Landesverbänden des Deutschen Richterbundes der anderen Bundesländer hat eine vergleichbare grundsätzliche und empirische Einschätzung bei teilweise heterogener Gesetzeslage erbracht.

Dr. Johannes Schmidt

Dr. Michael Demel

Landesvorsitzender

Referent Besoldung und Dienstrecht

Der Deutsche Richterbund ist mit mehr als 17.000 Mitgliedern in 25 Landes- und Fachverbänden (bei bundesweit 25.000 Richtern und Staatsanwälten insgesamt) der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland.

Kontakt:

Dr. Johannes Schmidt
Landesvorsitzender
Richterbund Hessen
c/o Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 – 1367-0

www.richterbund-hessen.de